

# DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Ergänzungen zu den allgemeinen WFV-Bestimmungen für Pokalturniere

## Veranstalter, § 1

- Veranstalter ist der Sportverein Tannau 1968 e.V.
- Die Durchführung des Turniers erfolgt entsprechend den Bestimmungen für Pokalturniere des WFV einschließlich der hier aufgeführten Ergänzungen.

## Turniermodus, § 4

- Gespielt wird 1 oder 2 Gruppen entsprechend Spielplan.
- Bei den E- bis G-Junioren findet die ‚Zuspielregel‘ zum Torwart keine Anwendung. Bei den B- bis E-Junioren besteht eine Mannschaft aus 7 Spielern und es wird auf dem Kleinfeld gespielt. Bei den F-Junioren besteht eine Mannschaft aus 5 Spielern und es wird auf dem Minispielfeld gespielt. Bei den G-Junioren wird 3 gegen 3 auf Minitore gespielt.

## Teilnahmeberechtigung, § 5

- Die ausgefüllte Spielerkarte, auf der sämtliche Spieler aufzuführen sind, ist mit den Spielerpässen vor dem ersten Spiel der Mannschaft bei der Turnierleitung abzugeben.
- Die Startgebühr beträgt bei der B, C, D, E, F und G-Junioren je Mannschaft **25 €** und ist vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zu entrichten.

## Spielzeit, § 7

- Die Spielzeit ist dem Spielplan zu entnehmen, eine Verlängerung von 1 x 5 Minuten erfolgt nur beim Endspiel.
- Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft hat Anspiel.

## Spielwertung, § 8

- Die Durchführung des Turniers erfolgt nach dem Punktsystem. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Tordifferenz, herrscht auch gleiche Tordifferenz, ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, erfolgt ein oder mehrere Strafstoßschießen.
- Ein Spielabbruch oder ein Nichtantreten wird mit 0 : 3 Toren verloren bzw. für den Gegner entsprechend gewonnen gewertet. Ist die Tordifferenz bei Spielabbruch günstiger, erfolgt die Wertung entsprechend dem Stand bei Abbruch des Spieles.

## Rechtsordnung, § 9

- Eine Mannschaft, die einen Spielabbruch verschuldet, ist von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen.
- Bei einem Feldverweis auf Dauer -rote Karte- ist der des Feldes verwiesene Spieler automatisch für die weiteren Spiele des Turniers gesperrt.

## Schiedsgericht, § 10

- Das Schiedsgericht besteht aus 3 Personen, Turnieraufsicht und 2 Beisitzer, und trifft die Entscheidungen bei Streitfragen.

## Siegerpreise, § 11

- Bei den B – G-Junioren Sachpreise.

**Sportverein Tannau 1968 e.V. – Jugend-Fußball**

Der Veranstalter, **SV TANNAU 1968 e.V.**, übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Teilnahme oder den Besuch der Veranstaltung entstehen.